

enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An alle bei der
enercity Netz GmbH
eingetragenen
Elektroinstallationsbetriebe

Sie erreichen uns kostenlos*

Mo – Fr 07:00 bis 20:00 Uhr

Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

 0800.225.5005

 info@enercity-netz.de

 www.enercity-netz.de

* kostenlos aus dem deutschen
Fest- und Mobilfunknetz.

Rundschreiben Nummer 01 - 2026

17. März 2026

Guten Tag, liebes Partnerunternehmen,

heute möchten wir Sie über zwei wichtige Themen informieren:

1. Messkonzepte
2. Zwei-Tarifzähler (HT/NT)

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam und berücksichtigen Sie diese in Ihrer täglichen Arbeit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Messkonzepte

Mit Blick auf die Ziele der Energiewende wird der Bedarf an Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie an Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersystemen weiter deutlich steigen. Die für unser Netzgebiet umsetzbaren Messkonzepte für verschiedenste Anlagenkonfigurationen haben wir für Sie aufbereitet und in einem **Messkonzepte-Katalog** zusammengeführt. Den Katalog finden Sie auf unserer Website unter: [Technische Vorgaben und Rundschreiben Installateure | enercity Netz](#)

Zur Sicherstellung der Netzstabilität sind elektrische Anlagen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen künftig gemäß den Vorgaben des § 14a EnWG und den entsprechenden Messkonzepten zu errichten. Das passende Messkonzept wählt die Anschlussnehmer:in aus dem Messkonzepte-Katalog aus.

2. Zwei-Tarifzähler (HT/NT)

Ab März 2026 werden im Netzgebiet der enercity Netz GmbH elektrische Zähleranlagen **nicht mehr mit Doppeltarifzählern (HT-/NT-Zählwerken) ausgestattet**. Damit entfällt der Aufbau sowie die Verdrahtung von Schaltgeräten und Sperrschützen bei Wärmepumpenanlagen.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber legt gemäß Messstellenbetriebsgesetz die einzusetzende Messtechnik fest. Die Tarifmodelle werden künftig ausschließlich in den Abrechnungssystemen der Stromlieferanten gebildet.

Die Anpassung der auswählbaren Messtechnik wurde im Inbetriebsetzungsantrag entsprechend berücksichtigt. Zukünftig steht als wählbare Option **ausschließlich der Eintarif-Zweirichtungsenergiezähler zur Verfügung.**

Diese Regelung gilt sowohl für Neuanlagen als auch für Anlagenumbauten, sofern bislang keine steuerbaren Verbrauchseinrichtungen installiert waren.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH

Ihr Service Team